

# Antrag auf Zulassung zur Prüfung zum Sportbootführerschein See

Auf den folgenden (zwei) Seiten finden Sie den Antrag als elektronisches Formular - zum ausfüllen am PC. Alternativ können Sie das Formular auch per Hand (Blockschrift) oder mit einer Schreibmaschine ausfüllen.

Stellen Sie bitte folgende Unterlagen zusammen:

- Antrag** zum Sportbootführerschein See mit Datum und Unterschrift (**beide Seiten** müssen **auf ein Blatt** – duplex Druck)
- Lichtbild** (Passbild – nicht Bewerbungsfoto) 38 x 45 mm Halbprofil ohne Kopfbedeckung, **Rückseite mit Namen versehen**
- Eine unbeglaubigte Kopie des KFZ-Führerscheines** (Original zur Prüfung mitbringen) oder **polizeiliches Führungszeugnis für Behörden (0)**
- Ärztliches Attest** auf entsprechendem Formblatt (siehe Service)

Die gesamten Unterlagen schicken Sie bitte bis 14 Tage vor der Prüfung an unsere Adresse und überweisen die Prüfungsgebühr auf eines unserer Konten.

ANLEITUNG: Das vorliegende Formular kann am Computer ausgefüllt und anschließend ausgedruckt oder gespeichert werden. Wenn Sie mit der Maus in die vorgesehenen Formularfelder oder Kontrollkästchen klicken, können Sie ihre Eingabe vornehmen. Diese Einleitungsseite ist nicht Bestandteil des Formulars und muss daher nicht ausgedruckt werden.

HINWEIS: Die Weitergabe dieses Formularfeldes in elektronischer Form ist ohne diese Einleitung nicht gestattet. Dieses und weitere elektronische Formulare finden sie auf der Webseite des Prüfungsausschuss Bremen für Sportbootführerscheine und Funkwesen unter [www.pa-bremen.de](http://www.pa-bremen.de). Sie erreichen uns per Email unter [info@pa-bremen.de](mailto:info@pa-bremen.de).

# Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den amtlichen Sportbootführerschein nach der Sportbootführerscheinverordnung - See

An den Prüfungsausschuß Bremen

des DMYV/ DSV für  
Amtliche Sportbootführerscheine  
Vors. Holger Wetzel  
Beim Bohnenhof 21

**D – 28307 Bremen**

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Prüfung und Erteilung der Fahrerlaubnis gemäß § 5 Abs. 1 der Sportbootführerscheinverordnung - See vom 20. Dezember 1973 (BGBl. S. 1988)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Geburtsname: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
 Wohnort: (            ) Tel.: \_\_\_\_\_  
 Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
 Geburtsland: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

**(Bitte in Block- oder Maschinenschrift ausfüllen)**

● Meinem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei

1. Ein ärztliches Zeugnis gemäß Vordruck
2. Die Fotokopie eines gültigen amtlichen Kraftfahrzeug- Führerscheins, wenn spätestens bei der Prüfung der Kfz- Führerschein vorgelegt wird, andernfalls eine beglaubigte Fotokopie (nicht älter als 6 Monate) oder auf Verlangen ein Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) bei Bewerbern über 18 Jahren. Bei Bewerbern über 18 Jahren, die keinen amtlichen Kraftfahrzeug-Führerschein vorlegen können, ein Führungszeugnis für Behörden nach §§ 31, 30 Abs. 5 (0) BZRG ( nicht älter als 6 Monate)
3. ein Lichtbild (38 mm x 45 mm, Halbprofil ohne Kopfbedeckung),
4. bei Bewerbern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Zustimmung durch den gesetzlichen Vertreter gemäß Vordruck

Die Unterlagen nach Ziffern 1, 3 u. 4 dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

● Neben diesem Antrag habe ich keinen weiteren Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den amtlichen Sportbootführer-

schein bei einem Prüfungsausschuß des DMYV/ DSV für den amtlichen Sportbootführerschein gestellt.

● Ich habe noch nicht an einer Prüfung teilgenommen. \*)

Ich habe am \_\_\_\_\_ beim Prüfungsausschuß

\_\_\_\_\_ an einer Prüfung teilgenommen, die ich nicht bestanden habe. \*)

Ein Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist noch nicht durch schriftlichen Bescheid abgelehnt worden.

Ein Motorboot-/ Sportbootführerschein ist mir nicht entzogen worden.

● Der Prüfungstermin wurde mir bereits durch meinen Lehrgangsleiter mitgeteilt. Auf eine weitere Ladung verzichte ich \*)

Da ich mich auf die Prüfung selbst vorbereitet habe, bitte ich um schriftliche/ mündliche Ladung zu einem Prüfungstermin

ab \_\_\_\_\_ \*)

● Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\*) Nichtzutreffendes streichen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Bewerbers

**Nur vom Prüfungsausschuß ausfüllen!**

## Prüfungsergebnis

a) Schriftliche Prüfung am _____	Bewertung _____	Bestanden Nicht bestanden Befreit
b) Mündliche Prüfung am _____	Bewertung _____	Bestanden Nicht bestanden

_____ Vorsitzender *)	_____ Beisitzer (WSD) *)	_____ Beisitzer *)
--------------------------	-----------------------------	-----------------------

c) Praktische Prüfung am _____	Ort: _____	Bestanden Nicht bestanden
--------------------------------	------------	------------------------------

**Gesamtergebnis:** Die Prüfung ist bestanden/ die Prüfung ist nicht bestanden

_____ Vorsitzender	_____ Beisitzer (WSD)	_____ Beisitzer
-----------------------	--------------------------	--------------------

\*) Unterschriften nur erforderlich, wenn von einer anderen Kommission geprüft

Form. 1 (4/00)

- Mir ist bekannt, dass die Prüfungsunterlagen mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Prüfungstermin vorliegen müssen, damit die Prüfung durchgeführt werden kann. Eine Zulassung zur Prüfung erfolgt erst dann, wenn die vorstehenden Unterlagen vollzählig vorliegen. Die Bank- oder Postscheckquittung über eingezahlte Prüfungsgebühren bringe ich zur Prüfung mit.
  - Sollte ich zum festgesetzten Termin nicht erscheinen, werden zusätzlich zur Prüfungsgebühr anteilige Reisekosten und anteilige Auslagen, die den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Ausschuß selbst entstanden sind, erhoben und von mir entrichtet.
- Falls ich trotz erneuter Ladung zur Prüfung nicht erscheine, ist mein Antrag als zurückgenommen anzusehen. In diesem Falle beträgt die Gebühr 3/4 der Prüfungsgebühr zuzüglich der entstandenen Auslagen (§ 10 Verwaltungskostengesetz) und Mehrwertsteuer. Die Kosten werden vom Prüfungsausschuß festgesetzt.
- Mir ist bekannt, dass die Prüfung bei Nichtbestehen frühestens nach Ablauf von 4 Wochen wiederholt werden kann.  
Mir ist weiterhin bekannt, dass bei wissentlich falschen Angaben die Fahrerlaubnis durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest entzogen werden kann.